



KURT  
KAINDL

Im letzten Beitrag haben wir vom Controlling als ein Navigationssystem für Unternehmen gesprochen. Aber, ist es nicht manchmal so, dass man zwar über ein Navigationssystem verfügt und sich dennoch manchmal ganz unerwartet in einer Sackgasse wiederfindet? Zum Beispiel weil das Navigationssystem nicht auf dem letzten Stand ist. Umgelegt auf ein Unternehmen könnte die Entwicklung von negativem Eigenkapital genau so eine Sackgasse darstellen: Gerade GmbHs in der IT-Branche, wo sehr oft Software mit enormem Entwicklungsaufwand vorfinanziert wird, können sich plötzlich mit negativem Eigenkapital konfrontiert sehen. Von negativem Eigenkapital wird gesprochen, wenn der Bilanzverlust – das heißt die kumulierten negativen Ergebnisse der letzten Jahre – höher ist als das eingezahlte Eigenkapital. Das Bedrohliche an dieser Sackgasse ist, dass sie insolvenzrechtliche Konsequenzen auslöst. In diesem Fall ist die Geschäftsführung nämlich rechtlich verpflichtet zu prüfen, ob auf Basis der Zukunftserwartungen eine positive Fortbestandsprognose vorliegt. Fällt diese Prognose negativ aus, liegt eine insolvenzrechtliche Überschuldung vor, die die Geschäftsführung zwingt, Insolvenz anzumelden. Tut die Geschäftsführung dies nicht oder nicht fristgerecht, kann sie persönlich wegen Insolvenzverschleppung haften. Das wäre also ungefähr so, wie wenn man mit einem Riesenwohnmobil in einer der kleinen Gässchen einer italienischen Altstadt herumkurvt und darin sehr abrupt stecken bleibt.

Nun ist es zwar manchmal noch möglich, sozusagen die Außenspiegel einzuklappen und die Engstelle trotz dem zu großen Gefährt nur mit einem Kratzer zu passieren – dann nämlich, wenn trotz negativen Eigenkapitals der Nachweis einer positiven Fortbestandsprognose gelingt. Allerdings wirft dies bei Banken, Kreditschutzorganisationen oder Förderstellen immer wieder unangenehme Fragen auf oder beeinträchtigt die Kreditwürdigkeit. Was kann man nun tun, um eine

buchmäßige Überschuldung zu vermeiden? Die Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) geben hier zwei Möglichkeiten vor – quasi Weggabelungen, die gerne übersehen werden:

**1. Handelt es sich bei der Software um ein Produkt oder um Software für den eigenen Bedarf?**

Wenn es sich bei dieser Software (oder andere immaterielle Wirtschaftsgüter) um ein Produkt für den Verkauf (z.B. Software, die mittels Lizenzen am Markt verwertet werden soll) handelt, dann sprechen wir von Umlaufvermögen, das aktiviert werden muss. Handelt es sich allerdings um Software für den eigenen Geschäftsbetrieb, dann sprechen wir von Anlagevermögen, das dem Aktivierungsverbot unterliegt.

**2. Handelt es sich um ein Start-up oder um ein bestehendes Unternehmen in Erweiterung?**

Dient diese Software aber im weiteren Sinn einem Ingangsetzen oder Erweitern eines Betriebes, besteht die Möglichkeit, die Entwicklungskosten und andere Aufwendungen zu aktivieren und auf maximal fünf Jahre abzuschreiben.

Vor allem für Start-up-Unternehmen sind jene Aufwendungen interessant, die mit dem Ingangsetzen eines Betriebes und dem Aufbau der Unternehmensorganisation anfallen, wie zum Beispiel die Kosten für die Auswahl von Mitarbeitern, für die Erstellung des Businessplans, Einführungswerbungen usw. Wenn wir von der Erweiterung eines bestehenden Betriebs ausgehen, handelt es sich um eine zeitlich begrenzte, außerordentliche Maßnahme von wesentlicher Bedeutung, wie z.B. die Errichtung neuer Niederlassungen, die Erschließung neuer Märkte, die Schaffung neuer Produkte oder der Erweiterung der Fertigungskapazität. In diesem Fall können alle Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, im Anlagevermögen aktiviert werden.

Einen wichtigen Aspekt gilt es bei all diesen Eigenkapital-schützenden Maßnahmen jedoch zu beachten: Vergessen Sie nicht die Steuerpflicht für Gewinne, die aus solchen Maßnahmen entstehen. Ein Steuerberater mit solidem Augenmaß unterstützt Sie dabei, die richtige Balance zwischen dem betriebswirtschaftlichen Erfordernis von positivem Eigenkapital und den daraus resultierenden steuerlichen Konsequenzen zu finden. Damit Sie diese Sackgassen vermeiden und auch unter schwierigen Bedingungen manövrierfähig bleiben!

